

## Allgemeine Vertragsbedingungen

Ohne jetzt wirklich ganz amtlich zu werden: Einige allgemeine Grundsätze sind bitte mit zu beachten:

### Auftrittsort

Die Bühne oder Auftrittsstfläche sollte idealerweise 5 x 3 m groß sein, ein Stromanschluß (220V, 16A) möglichst in unmittelbarer Nähe. Klimaanlage brauchen wir zwar nicht, dennoch sollte für eine angenehme Temperatur (im Winter beheizt, im Hochsommer belüftbar) gesorgt sein. Bei Freiluftveranstaltungen ist direkte Sonneneinstrahlung im Auftrittsbereich zu vermeiden, gegen Regen sollte die Bühne nicht nur von oben sondern auch von den Seiten und von hinten geschützt sein.

### Auftrittszeit

Im Normalfall reisen wir 2-3 Stunden vor der vereinbarten Zeit an und sind auch 1-2 Stunden nach Ende der Veranstaltung mit Abbauen fertig. Die Auftrittszeit beträgt, sofern nichts anderes vereinbart ist, 4-5 Stunden, dabei werden etwa 4 Sets mit je ca. 50 min. gespielt, je nach „Stimmungslage“ auch mehr oder weniger.

### Verpflegung

Singen macht durstig! Da wir doch sehr engagiert spielen, gibt es im Laufe eines Abends erheblichen Flüssigkeitsverlust. Deshalb bitten wir um ausreichend Getränke (keine Spezialwünsche) - Wasser, Cola, Bier, Gläschen Sekt, Kaffee oder so..., Schnäpse sind ungesund, aber falls jemand aus dem Publikum einen ausgeben will.... Essen ist uns nicht ganz so wichtig, macht bloß müde. Wir essen gerne nach der Veranstaltung eine Kleinigkeit, paar belegte Brote sind eigentlich völlig ausreichend.

### Ordnung und Sicherheit

Hierfür muß der Veranstalter sorgen. Wir haben nichts gegen Ausgelassenheit (ganz im Gegenteil), allzu „übermütige“ Besucher sollten von der Band jedoch möglichst fern gehalten werden, um Beschädigungen am Equipment zu vermeiden.

### Bezahlung

Das wohlverdiente Honorar erwarten wir (spätestens) am Ende der Veranstaltung in bar in der vereinbarten Höhe.

### Kündigung

Es kann immer wieder vorkommen, dass etwas nicht läuft wie geplant. Übliche Frist für Kündigung ist 60 Tage für beide Seiten. Kurzfristige Kündigungen sollten im gegenseitigen Einverständnis möglichst mit Vereinbarung eines Ersatztermins erfolgen. Bei für uns nicht nachvollziehbaren Gründen für eine ersatzlose Kündigung seitens des Veranstalters behalten wir uns das Recht auf die Einforderung von entgangenem Gewinn vor.

### Sonstiges

Spezielle Wünsche der Vertragspartner sollten im Vertrag auch extra vermerkt werden. Auch wenn bestimmte o.a. Vertragsbedingungen (z.B. Auftrittsort) nicht eingehalten werden können, sollte man vorher auf jeden Fall sprechen. Wir sind ja flexibel.

Der Vertrag sollte vom Veranstalter innerhalb von 14 Tagen mit Unterschrift bestätigt werden, per fax oder e-mail (.pdf-Datei) reicht uns.